

## Masterplan Liblar – MeinLiblar-Fotowettbewerb

### Teilnahmebedingungen

Das Stadtteilmanagement MeinLiblar (Masterplan Liblar) ruft im Rahmen des diesjährigen „Tag der Städtebauförderung“ zu einem Fotowettbewerb unter dem Motto „Mein Liblar – Das WIR im Quartier“ auf.

#### 1. Teilnahmevoraussetzungen

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- b. Jede teilnehmende Person darf maximal ein Foto einreichen.
- c. Die Fotos müssen von der teilnehmenden Person selbst erstellt worden sein.
- d. Berücksichtigt werden nur Fotos, welche digital im Dateiformat JPEG eingereicht werden. Die Auflösung sollte eine Seitenlänge von mindestens 2000 Pixel auf der längeren Seite aufweisen und eine Dateigröße von 12 MB nicht überschreiten. Da die Fotos auch gedruckt werden, sollten diese eine Auflösung von 300 dpi besitzen.
- e. Der Name des/der Fotograf:in, ein möglichst genauer Aufnahmeort sowie ein Titel des Bildes sind anzugeben. Zudem ist die vollständige Anschrift des/der Fotograf:in anzugeben.
- f. Teilnahmevoraussetzung ist die Aufnahme der Fotos in Erftstadt-Liblar. Der Aufnahmezeitpunkt solle nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Der genaue Aufnahmeort ist anzugeben.
- g. Die Fotos dürfen keine Persönlichkeitsrechte und/oder Schutzrechte Dritter verletzen. Sie dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere keine Straftatbestände verwirklichen und/oder anstößig, pornografisch, gewaltverherrlichend, diskriminierend, kindergefährdend, nationalistisch, rassistisch oder in sonstiger Weise verwerflich sein.
- h. Es ist sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte auf Fotos sichtbarer Personen beachtet werden. Diese müssen entweder einer Veröffentlichung ausdrücklich in Schriftform zugestimmt haben oder auf dem Foto unkenntlich gemacht werden. Die Einwilligung der abgebildeten Personen ist dem Stadtteilmanagement mit Einreichung der Fotos nachzuweisen.
- i. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des/der Eigentümers:in zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Diese ist dem Stadtteilbüro mit Einreichung des Fotos vorzulegen.
- j. Von Drohnen gefertigte Bildaufnahmen von (Bau)Werken oder fremden Grundstücken sind nicht erlaubt und werden somit nicht akzeptiert. Zu beachten ist, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.
- k. Einsendeschluss ist der 18. August 2024, 23:59 Uhr. Fotos können ausschließlich per Mail an [info@mein-liblar.de](mailto:info@mein-liblar.de) eingereicht werden. Beiträge, die nach dieser Frist eingehen, werden vom Fotowettbewerb ausgeschlossen.

- I. Die teilnehmende Person akzeptiert mit der Teilnahme die Teilnahmebedingungen. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss der teilnehmenden Person aus dem Wettbewerb.
2. Ablauf/Gewinnermittlung
    - a. Unter allen fristgerechten Einsendungen wählt eine Jury aus Vertreter:innen des Stadtteilmanagements und der Stadtverwaltung drei Gewinnerfotos aus.
    - b. Die Bewertung erfolgt unter den Gesichtspunkten Aufnahmetechnik (Belichtung, Schärfentiefe, Fokus), Gestaltung (Bildaufbau, Anordnung, Perspektive) und Kreativität (Bildidee, Originalität, Umsetzung, Ersteindruck).
    - c. Eine Barauszahlung der Preise oder ein Umtausch sind nicht möglich. Das Stadtteilmanagement und die Stadt Erftstadt übernehmen keinerlei Haftung für die Sachpreise und daraus entstehende Forderungen, Folgen oder Schäden.
    - d. Die Gewinner:innen werden anschließend durch das Stadtteilmanagement benachrichtigt und über die Gewinnübergabe informiert.
    - e. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.
  3. Rechtseinräumung
    - a. Der/die Fotograf:in stimmt ausdrücklich der Weiterverwendung und Veröffentlichung des eingereichten Bildes für die Nutzung durch das Stadtteilmanagement „Mein Liblar“ zu.
    - b. Der/die Teilnehmer:in räumt dem Stadtteilmanagement und der Stadt Erftstadt das Recht ein, die eingereichten Fotos zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt und unentgeltlich zu nutzen. Ein einfaches Nutzungsrecht wird gewährt, das auch weiteren Lizenznehmer:innen ein Nutzungsrecht einräumen kann.
    - c. Eine Bearbeitung ist dem Stadtteilmanagement und der Stadt Erftstadt unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte gestattet. Das Stadtteilmanagement ist außerdem berechtigt die Fotos für eigene Zwecke jederzeit zu nutzen.
  4. Haftung
    - a. Das Stadtteilmanagement ist nicht für verlorene, beschädigte oder verspätete Einreichungen verantwortlich, es wird von den Teilnehmer:innen von jeglicher Haftung freigestellt.
  5. Datenschutz
    - a. Die teilnehmende Person erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zum Zwecke des Wettbewerbs einverstanden.
    - b. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der/die Fotograf:in einverstanden, dass sein/ihr Name im Falle eines Gewinns veröffentlicht wird.
    - c. Die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten beruht auf der Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet

nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

- d. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Stadtverwaltung Erftstadt (Holzdamm 10, 50374 Erftstadt) oder dem Stadtteilmanagement widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- e. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.
- f. Gegenüber der Stadtverwaltung Erftstadt besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

## 6. Sonstiges

- a. Es gilt deutsches Recht.
- b. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.